

Evangelische Kirchengemeinde Swisttal

**Maria-Magdalena-Kirche**

Sebastianusweg 5 - 7

53913 Swisttal-Heimerzheim

Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel

**Schutzkonzept in der Maria-Magdalena-Kirche**

**Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

**Präsenzgottesdienste**

**Information**

Die Termine für Präsenzgottesdiensten werden über die üblichen Kommunikationswege (*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage, Social-Media*) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
  
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 m zum Sitznachbarn/zur Sitznachbarin ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Kirchräume ist erforderlich. Am Sitzplatz darf der MNS abgenommen werden.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucher\*innen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt.

**In der Maria-Magdalena-Kirche (Kirchenraum + Foyer ca. 220 qm, 150 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 85 Personen (inkl. Pfarrer/in, Presbyter/innen, Küsterin, Organist/in) begrenzt.**

Für Einladungen zu Gottesdiensten, Amtshandlungen, etc. gilt: max. 80 Personen. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucher\*innen eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach vier Wochen vernichtet.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Maria-Magdalena-Kirche erfolgt der Zugang durch die Eingangstür, der Ausgang durch die Seitentür zum Parkplatz.

In der Maria-Magdalena-Kirche werden Sitzplätze durch das gezielte Aufstellen von Stühlen markiert, mit 1,5 m Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen aus

höchstens zwei Haushalten dürfen nebeneinandersitzen. Dafür werden bestimmte Sitzplätze vorgehalten.

Die Anzahl der Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

## **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher\*innen im Eingangsbereich und Ausgangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## **Gottesdienstablauf**

Ab dem 01.09.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

**Sonntagsgottesdienste in verkürzter Form, ca. 45 Minuten.**

**Trauerfeiern in der Kirche finden unter denselben Bedingungen wie Gottesdienste statt. (Maximal 85 Personen).**

## **Taufgottesdienste**

Es gelten dieselben Bedingungen, wie bei Gottesdiensten.

Die Unterschreitung des Mindestabstands und die Taufhandlung durch die Pfarrerin/den Pfarrer ist nach vorheriger Absprache mit der Tauffamilie möglich.

Taufschale und Wasserkelch werden vor dem Gottesdienst durch die Küsterin oder deren Vertretung desinfiziert.

Das Taufwasser wird durch die Eltern/Paten in das Taufbecken gegossen.

Die Liturgin/der Liturg desinfiziert sich vor der Taufhandlung sichtbar die Hände.

Während der Taufhandlung wird ein MNS getragen.

Der Akt des Übergießens (Taufbecken) wird vom Sprechen der Taufformel (Altar) zeitlich und räumlich abgesetzt.

Das Händeauflegen für den Segen geschieht durch die Eltern des Täuflings.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Gelegentlich werden Texte zum Mitlesen auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist in gelegentlich der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

### **Gruppen und Kreise**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vorher anmelden.

Die Anzahl der Teilnehmer\*innen darf **10 Personen** nicht übersteigen. Wichtig ist dabei, dass die Zahl einschließlich Leiter\*innen und Referent\*innen zehn nicht übersteigt und dass die Gruppen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung (des Treffens) fest sind, also weder Teilnehmende noch die genannten Begleitpersonen die Gruppe wechseln dürfen!

Es gelten die allgemeine Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gruppenraum untersagt.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Kirchräume ist erforderlich. Am Sitzplatz darf der MNS abgenommen werden.

Der Zugang erfolgt durch die Eingangstür, der Ausgang durch den Notausgang im Gruppenraum.

Vor Beginn der Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Ein Mindestabstand von 1,5 m zum Sitznachbarn/zur Sitznachbarin ist einzuhalten. Auf diesen kann verzichtet werden, wenn zusätzlich zur Anwesenheitsliste ein Sitzplan erstellt wird.

Sitzplan und Anwesenheitsliste sind für 4 Wochen aufzubewahren und danach datenkonform zu vernichten.

Eine Bewirtung darf nicht stattfinden.

Es wird ein regelmäßiges Stoßlüften (stündlich für ca. 5 Minuten) durchgeführt.

Im Jugendbereich gilt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) § 1 Abs. 3 Nr. 3.

### **Sozialberatung**

Für die Sozialberatung gilt das Hygiene- und Schutzkonzept des Diakonischen Werks Bonn (s. A.)

Die Kirchengemeinde stellt in den Gruppenräumen Flächendesinfektionsmittel bereit. Gruppenverantwortliche sorgen für die Desinfektion von Tischen und Türgriffen.

Die vom Presbyterium dafür benannten Personen (Küsterin Rilana Schier, bei ihrer Abwesenheit die Presbyter\*innen Arno Dornauf, Ulrike Kempchen, Lea Otting, Sabine Schröder, notfalls die zuständige Liturgin/ der zuständige Liturg) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab September.

Swisttal, 10.9.2020

Pl. C. Müller - BZU

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

## **Anhang: Zeiten der Gottesdienste und Angebote in der Maria-Magdalena-Kirche**

**Sonntag bis Donnerstag ist die Maria-Magdalena-Kirche zu den gewohnten Zeiten (Montag 08.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr) für persönliches Gebet geöffnet.**

Hinweise zum Verhalten in der Maria-Magdalena-Kirche finden sich im Eingangsbereich des Foyers und gelten auch (bis auf die Mundschutzpflicht, wenn nur einzelne Personen im Raum sind) bei Besuch der offenen Kirche. Alle Türen auf dem Weg zum Kirchraum sollen nach Möglichkeit offenstehen, damit keine Berührung von Griffen etc. notwendig ist.

## **Hygiene-&Schutzkonzept Swisttal – Sozialberatung Heimerzheim der Diakonie Bonn**

### **1. Ausgangssituation**

Die Sozialberatung befindet sich in einem Büro im Kellergeschoß und ist über einem separaten Eingang zu erreichen.

Das Büro wird geteilt mit einer Mitarbeiterin der Kirchengemeinde. Bei gleichzeitiger Anwesenheit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine persönliche Beratung findet ausschließlich in anderen Räumlichkeiten der Kirchengemeinde statt. Hierbei sind die Abstandsgebote und die Hygienemaßnahmen dieses Konzeptes maßgeblich. (Jugendraum?)

### **2. Zugang zur Beratung**

Persönliche Beratung findet nur mit vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung statt. Jeder Mitarbeitende verfügt über eine eigene Rufnummer, die im Falle von Homeoffice auf ein Diensthandy weitergeleitet ist.

Das Öffnen der Tür für Klienten erfolgt durch den jeweiligen Beratenden, dabei ist eine MNS-Maske zu tragen.

### **3. Beratungssituation und räumliche Situation**

Alle Berater/innen, die einer Risikogruppe angehören und keine freiwillige Weiterbeschäftigungserklärung abgegeben haben, beraten ausschließlich im Homeoffice per Telefon oder Email.

Folgende Regeln gelten bei der persönlichen Beratung:

- Bei der Terminvereinbarung wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei neu aufgetretenen gesundheitlichen Beschwerden eine ärztliche Abklärung vorzunehmen ist und keine persönliche Beratung angeboten werden kann.
- Türen sind so beschriftet, dass ein unkontrollierter Zugang zur Beratungsstelle vermieden wird.
- In allen Räumen und Begegnungsflächen sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen zu beachten – hierzu findet eine Begehung in allen Räumen statt, um ggf. räumliche Umgestaltung vorzunehmen.
- Die Beratung erfolgt ausschließlich auf Termin mit dem Hinweis, dass bitte pünktlich zum Termin erschienen wird, da kein Warteraum zur Verfügung steht.
- Alle anwesenden Personen werden namentlich erfasst und dokumentiert, in welchem Zeitraum sie in der Beratungsstelle waren – das gilt auch für Beratende. Die Dokumentation ist im persönlichen Laufwerk aufzubewahren und von niemand anderem (auch Vorgesetztem) einzusehen. Es dient lediglich dazu, Infektionsketten nachzuvollziehen, falls Klienten oder Beratende sich als infiziert erweisen.
- Die Zahl der gleichzeitig in einer Beratungseinrichtung anwesenden Ratsuchenden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Einrichtungsfläche nicht übersteigen. Bei den Beratungsgesprächen sind nur notwendige Personen anwesend.
- Die Büros werden regelmäßig gelüftet, insbesondere nach jedem Beratungsgespräch
- Es werden keine Klima- bzw. Ventilationsanlagen genutzt, die lediglich über die Umwälzung bzw. die Verwirbelung der Raumluft arbeiten.
- Nach jeder Beratung sind die Hände zu Desinfizieren. Hierfür wird in den Sanitärbereichen hautschonende Seife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt.

- Für Flächen steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Nach jeder Beratung werden die Flächen und Türklinken desinfiziert
- Für Toiletten wird Desinfektionsmittel zur Reinigung der Toilettenbrillen zur Verfügung gestellt.
- Auf geltende Abstandsregelungen ist an allen Türen und im Flur hinzuweisen – Begegnungen im Flur sind auszuschließen.
- Beratende und Ratsuchende tragen in jedem direktem Beratungskontakt Schutzmasken für den Nasen- und Mundbereich; für Ratsuchende ohne eigene Maske hat jeder Beratende Einwegmasken zur Ausgabe zur Verfügung.
- Jeder Ratsuchende desinfiziert sich am Eingang die Hände an einem Desinfektionsmittelspender.
- In jedem Beratungsbüro und im Besprechungsraum gibt es transparente Abtrennungen.
- Alle Beratenden verfügen über Infomaterial zum Thema Schutzmaske und Hygienestandards, die sie an Klienten ausgeben. Es gibt eine mehrsprachige Checkliste zur Symptomfreiheit.
- Da es keine dienstlichen Waschmöglichkeiten gibt, dürfen selbstgenähte Mund-Nasen-Masken an Klienten nicht ausgegeben werden.
- Begleitpersonen (Kinder, Dolmetscher etc.) zu Beratungsgesprächen sind unter Wahrung der Abstandsregelung nicht ausgeschlossen.